

EUREKA

Aufgrund des Antrages des EDA, EDI und EVD vom 24. November 1986
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Der Bericht und die darin enthaltenen Instruktionen für die schweizerische Delegation werden genehmigt.
2. Die schweizerische Delegation wird geleitet von Staatssekretär F. Blankart, Direktor des Bundesamtes für Aussenwirtschaft, EVD

Der Delegation gehören weiter an:

- Prof. U. Hochstrasser, Direktor des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft, EDI
 - Dr. H. Sieber, Direktor des Bundesamtes für Konjunkturfragen, EVD
 - Minister J. Kellenberger, Leiter des Integrationsbureaus EDA/EVD
 - Minister J. Streuli, Vizedirektor Direktion für internationale Organisationen, EDA
 - J. Matyassy, Mitarbeiter Integrationsbureau EDA/EVD
 - Dr. D. Woker, Botschaftsrat, Botschaft Stockholm, EDA
3. Die Höhe der Tagesentschädigung für die Delegationsteilnehmer wird im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt festgelegt.

Protokollauszug an:				
☒ ohne / ☐ mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
☒		EDA	6	—
☒		EDI	5	—
		EJPD		
		EMD		
	☒	EFD	7	—
☒		EVD	8	—
		EVED		
		BK		
	☒	EFK	2	—
	☒	Fin.Del.	2	—

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:



Z u s a m m e n f a s s u n gEUREKA

Am 16./17. Dezember 1986 findet unter schwedischem Vorsitz die vierte EUREKA-Ministerkonferenz statt.

Im Vordergrund werden dabei die Ankündigung weiterer EUREKA-Projekte, darunter voraussichtlich 7 mit schweizerischer Beteiligung, Kontakte zu Vertretern der Industrie und eine vertiefte Diskussion über die Zukunft von EUREKA stehen. Eine wichtige Stellung wird auch dem Aspekt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen eingeräumt.

Der Antrag enthält Vorschläge bezüglich Instruktionen für die schweizerische Verhandlungsposition und die Zusammensetzung der schweizerischen Delegation.

EIDG. DEPARTEMENT FUER AUS-
WAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDG. DEPARTEMENT
DES INNERN

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTS-
DEPARTEMENT

Bern, den 24. November 1986

An den B u n d e s r a t

EUREKA

1. Ausgangslage: von London nach Stockholm

An der dritten ad hoc Ministerkonferenz vom 29./30. Juni 1986 in London wurden durch die Verabschiedung der Verfahrensvorschriften für EUREKA-Projekte und die Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Errichtung eines kleinen Sekretariates die institutionellen und organisatorischen Aspekte der Kooperation im Rahmen von EUREKA geregelt. An der Tagung der hohen Repräsentanten vom 29./30. September 1986 wurden die Statuten des Sekretariates unterzeichnet und anfangs Oktober hat das Sekretariat seine Tätigkeit aufgenommen.

Das vierte Treffen auf Ministerebene findet am 16./17. Dezember 1986 in Stockholm statt. Im Vordergrund werden dabei die Ankündigung weiterer EUREKA-Projekte, Kontakte zu Vertretern der Industrie und eine vertiefte Diskussion über die Zukunft von EUREKA stehen. Eine wichtige Stellung wird auch dem Aspekt der Verbesserung der Rahmenbedingungen eingeräumt.

Zur Vorbereitung der vierten Ministerkonferenz wurden drei Tagungen der Gruppe der hohen Repräsentanten durchgeführt.

2. Schweizerische Haltung zu den Schwerpunktsthemen der Ministerkonferenz

21 EUREKA-Projekte

Die Tagung der hohen Repräsentanten vom 28./29. Oktober 1986 hat gezeigt, dass das Interesse von Wirtschaft- und Wissenschaftskreisen an EUREKA weiterhin zunehmend ist. Für die Ministerkonferenz von Stockholm wurde die Ankündigung von etwa 50 Projekten in Aussicht genommen. Diese Projekte ergänzen die Liste der bereits bekanntgege-

benen 72 offiziellen EUREKA-Projekte. Ueber den Stand dieser 72 Projekte wird der Ministerkonferenz ein Situationsbericht vorgelegt werden.

An 9 der rund 50 Projekte steht derzeit eine schweizerische Beteiligung in Diskussion. Aufgrund des Standes der Evaluation schweizerischer Projektvorschläge kann für die Ministerkonferenz mit der Ankündigung von 7 definitiven EUREKA-Projekten mit schweizerischer Beteiligung gerechnet werden.

Die Liste der Projekte, die noch nicht reif sind für die offizielle Bekanntgabe am 17. Dezember, umfasst zurzeit 24 Projekte. Zur Zeit sind an vier dieser Projekte schweizerische Unternehmungen oder Forschungsinstitute beteiligt oder interessiert.

22 Zukunft von EUREKA

Die Originalität der Initiative EUREKA liegt in der erstmaligen Verbindung der beiden Ziele "Mobilisierung und gezielter koordinierter Einsatz des westeuropäischen Forschungspotentials in den Schlüsselbereichen der Spitzentechnologie" und "Schaffung eines hindernisfreien grossen westeuropäischen Marktes" in einem europäischen Kooperationsvorhaben.

Die Bemühungen zur Erreichung des ersten Zieles haben bisher, wie die Erläuterungen unter Ziffer 21 belegen, zu ermutigenden Erfolgen geführt. Es hat sich dabei deutlich gezeigt, dass EUREKA wesentlich dazu beigetragen hat neue Kontakte zwischen Unternehmungen aufzubauen, insbesondere auch zwischen Klein- und Mittelbetrieben, die bisher kaum Zugang zu internationalen Vorhaben hatten oder diese Schwelle nicht zu überschreiten wagten. Auch die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Industrie konnte im nationalen und internationalen Rahmen weiterentwickelt werden.

Die Zukunftsperspektiven im Bereich der Projekte stimmen optimistisch. Das EUREKA-Sekretariat wird durch seine Funktion als Informationsdrehscheibe die Transparenz über die laufenden und eingehenden internationalen Projektvorschläge weiter erhöhen und damit die technologische Zusammenarbeit im Rahmen von EUREKA fördern.

Nicht zu befriedigen vermögen die Ergebnisse, welche bisher zur Realisierung der zweiten Zielsetzung erreicht wurden. Soweit es die Projektpartner betrifft sind diese mit den Möglichkeiten, welche ihnen hier durch EUREKA geboten werden, noch zuwenig vertraut. Es fehlt ihnen zudem offenbar die Zeit, sich in der Definitionsphase eines Projektes Gedanken über markteröffnende und -erschliessende Massnahmen für die Projektergebnisse zu machen.

Die Schweiz hat wesentlich dazu beigetragen, dass diese zweite Zielsetzung in die EUREKA-Grundsatzerklärung von Hannover aufgenommen worden ist. Sie legt grossen Wert darauf, dass bei der Gestaltung der zukünftigen Arbeiten innerhalb von EUREKA dem Aspekt der Verbesserung der Rahmenbedingungen eine wichtige Bedeutung beigemessen wird. Die Anstrengungen, um eine Brücke zwischen EUREKA und verbesserten Rahmenbedingungen zu schlagen, müssen verstärkt werden. Neben Regierungen und Projektpartnern wird dabei auch den Industrieverbänden eine zentrale Rolle zukommen.

Die von der Schweiz in Aussicht genommene Expertentagung über ein spezifisches Thema im Bereich der Rahmenbedingungen ist noch nicht reif zur Ankündigung. Die Vorbereitungsarbeiten dürften erst im Frühjahr 1987 abgeschlossen sein.

23 Kontakte zur Industrie

Die EUREKA-Grundsatzerklärung von Hannover ordnet den Regierungen eine klar definierte Rolle zu: Sie bezeichnen die Richtlinien für die Kooperation, sie fördern das Zustandekommen neuer Projekte und sind bestrebt, für die Vermarktung von Forschungsergebnissen günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Sie gewähren zudem auf Regierungsebene den Projekten den EUREKA-Status.

Die Verantwortung für die Initiierung und Durchführung von EUREKA-Projekten liegt allein bei der Industrie und den Forschungsinstitutionen.

Diese Rollenverteilung macht eine enge Zusammenarbeit zwischen Regierungen und Industrie notwendig. Es geht dabei insbesondere darum, dass die Industrie, ausgehend von ihrer Erfahrung im Bereich der operativen Projektzusammenarbeit, ihre Ansichten bezüglich EUREKA einbringen und auf die Gestaltung der EUREKA-Politik Einfluss nehmen

kann. Wesensnotwendig sind diese Kontakte auf nationaler Ebene. Es bestehen denn auch in allen EUREKA-Ländern gut ausgebaute und funktionierende Informations- und Konsultationsnetze zwischen Regierung und Industrie.

Diese Kontakte sollten aber auch auf europäischer Ebene gefördert werden, wobei auf bestehende Verbindungskanäle abgestellt werden soll. Der schwedische EUREKA-Vorsitz hat mit Vertretern verschiedener internationaler Industrie-Organisationen Gespräche geführt.

Es ist vorgesehen, eine Anzahl bedeutender Persönlichkeiten aus der Industrie an die Ministerkonferenz in Stockholm einzuladen um im Rahmen von informellen Kontakten zwischen den Ministern und den Industrievertretern Impulse für die EUREKA-Zusammenarbeit zu erhalten.

24 Aenderung der Verfahrensvorschriften für Projekte

Die italienische Delegation hatte ihre Zustimmung zu den Verfahrensvorschriften für Projekte, welche an der Ministerkonferenz von London verabschiedet worden waren, von der Auflage abhängig gemacht, dass ihre Aenderungswünsche noch vor der nächsten Ministerkonferenz diskutiert würden.

An ihrer Tagung vom 29./30. September 1986 hat die Gruppe der hohen Repräsentanten die italienischen Aenderungswünsche beraten und entsprechende Aenderungen der Verfahrensvorschriften beschlossen.

Die revidierten Vorschriften sind am 1. Oktober 1986 in Kraft getreten und werden der Ministerkonferenz nun zur Kenntnis gebracht.

25 EUREKA-Vorsitzländer für 1987

Den Vorsitz für das erste Halbjahr 1987 wird Spanien übernehmen. Ueber den Vorsitz für die 2. Hälfte 1987 werden sich die Minister der Ministerkonferenz in Stockholm aussprechen. Ihr Interesse angemeldet haben bisher Italien und die Niederlande. Der interdepartementale Ausschuss gelangte zur Auffassung, für den Vorsitz 2. Hälfte 1987 keine Schweizer Kandidatur anzumelden.

Die Uebernahme des Vorsitzes wird aber für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht genommen.

An der Ministerkonferenz soll zudem die Frage diskutiert werden, ob der EUREKA-Vorsitz auch in Zukunft alle 6 Monate wechseln soll oder ob sich längere Intervalle aufdrängen. Die Schweiz würde einen jährlichen Turnus begrüssen.

3. Delegation für die Ministerkonferenz in Stockholm

Die Ministerkonferenz vom 16./17. Dezember 1986 in Stockholm wird durch den schwedischen Premierminister Ingvar Carlson eröffnet und unter dem Vorsitz des schwedischen Industrieministers, Thage G. Peterson, stehen.

Wir schlagen Ihnen vor, die schweizerische Delegation wie folgt zusammenzusetzen:

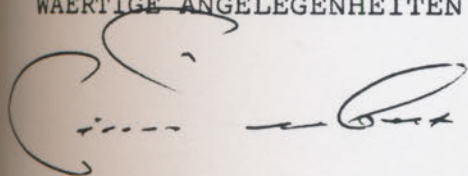
- Staatssekretär F. Blankart, Direktor des Bundesamtes für Aussenwirtschaft, EVD, Leitung der Delegation
- Prof. U. Hochstrasser, Direktor des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft, EDI
- Dr. H. Sieber, Direktor des Bundesamtes für Konjunkturfragen, EVD
- Minister J. Kellenberger, Leiter des Integrationsbureaus EDA/EVD
- Minister J. Streuli, Vizedirektor Direktion für internationale Organisationen, EDA
- J. Matyassy, Mitarbeiter Integrationsbureau EDA/EVD
- Dr. D. Woker, Botschaftsrat, Botschaft Stockholm, EDA

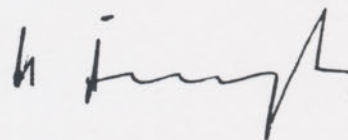
4. Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDG. DEPARTEMENT FUER AUS-
WAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDG. DEPARTEMENT
DES INNERN

EIDG. VOLKSWIRT-
SCHAFTSDEPARTEMENT





Beilage: Entwurf des BeschlussesdispositivesZum Mitbericht an:

EFD

Protokollauszug an:

- EDA (Politische Direktion, Direktion für internationale Organisationen)
- EDI (BBW)
- EFD
- EVD (GS, BAWI, BFK, IB)

688.

1001 8474, 27. November 1986

EUREKA

Aufgrund des Antrages des EDA, EDI und EVD vom 24. November 1986
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Der Bericht und die darin enthaltenen Instruktionen für die schweizerische Delegation werden genehmigt.
2. Die schweizerische Delegation wird geleitet von Staatssekretär F. Blankart, Direktor des Bundesamtes für Aussenwirtschaft, EVD

Der Delegation gehören weiter an:

- Prof. U. Hochstrasser, Direktor des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft, EDI
- Dr. H. Sieber, Direktor des Bundesamtes für Konjunkturfragen, EVD
- Minister J. Kellenberger, Leiter des Integrationsbureaus EDA/EVD
- Minister J. Streuli, Vizedirektor Direktion für internationale Organisationen, EDA
- J. Matyassy, Mitarbeiter Integrationsbureau EDA/EVD
- Dr. D. Woker, Botschaftsrat, Botschaft Stockholm, EDA

3. Die Höhe der Tagesentschädigung für die Delegationsteilnehmer wird im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt festgelegt.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

686.

3003 Bern, 27. November 1986

Ausgeteilt

Für die BR.-Sitzung
 vom 1. DEZ. 1986

An den BundesratEUREKA-MinisterkonferenzMitbericht

zum Antrag des EDA/EDI/EVD vom 21. November 1986

Wir beantragen, die Delegation um mindestens ein Mitglied aus der Schweiz zu reduzieren.

Begründung: Eine Delegation mit sieben Mitgliedern, davon sechs aus der Schweiz, muss nach bisheriger Praxis für solche Konferenzen als gross bezeichnet werden. Wir erinnern an den Wunsch der Finanzdelegation, bei der Entsendung von Delegationen an internationale Konferenzen Mass zu halten.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

Stich

Beilagen:

- Antwort dff

Protokollauszug an:

EVD 10 (GS 1, BLW 5)

EFD 5

BK 5 zur Kenntnis